

<p>Ortsgerechter Ausbau der Wetteraustraße in Friedberg-Dorheim Hier: Behandlung der bis zum 31.12.2013 vorliegenden Einwendungen und Anregungen aus Bürgerversammlung, Bürgerschaft und Ortsbeirat Dorheim</p>		
1	<p>Fußgängerüberweg in der südlichen Wetteraustraße (L 3351)</p> <p>Der angeregte FGÜ in der südlichen Wetteraustraße (L 3351) ist nicht Gegenstand der Maßnahme. Da die Wetteraustraße in diesem Bereich als Landesstraße klassifiziert ist, müsste der FGÜ vom Kreis angeordnet werden.</p> <p>→ Die Einrichtung des Fußgängerüberweges kann im Rahmen des ortsgerechten Ausbaus nicht weiter verfolgt werden.</p>	
2	<p>Kreisverkehr Einmündung Wetteraustraße / Kammerfeldstraße (L 3351)</p> <p>Die Vor- und Nachteile eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt wurden nochmals überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme bei der Anbindung der Kirschengasse durch den Fahrbahnteiler des Kreisverkehrsplatzes. • Die Haltestelle Kammerfeldstraße hat Bestandsschutz und kann nicht problemlos verlegt werden. • Es wird Grunderwerb sowohl im Bereich Friedhof als auch im Bereich Wetteraustraße 25 notwendig. • Der Verkehr auf der Hauptlastrichtung (Friedberg – Fauerbach (L 3351) müsste sehr weit ausholen. Insbesondere für den Schwerverkehr bedeutet dies große Schleppbreiten. • Der Ortseingangsbereich von Dorheim könnte nur noch begrenzt bepflanzt und somit als „untergeordnete Straße“ dargestellt werden. • Ein Mini-Kreisverkehrsplatz wird von Hessen Mobil im klassifizierten Straßennetz nur in Ausnahmefällen genehmigt. • Bei der nachträglichen Aufnahme eines - vor Jahren bereits vom Ortsbeirat Dorheim verworfenen - Kreisverkehrsplatzes müsste die Planung geändert und der Förderantrag neu gestellt werden. • Der vom Ortsbeirat und der Bürgerschaft ins Feld geführte Entschleunigungseffekt durch eine KVA würde infolge der erleichterten Verkehrslenkung die Motivation zum Abbiegen in die Wetteraustraße und damit das dortige Verkehrsaufkommen erhöhen. <p>→ Die Planung eines Kreisverkehrsplatzes wird nicht weiter verfolgt.</p>	
3	<p>Anbindung der Kirschengasse</p> <p>Die Kirschengasse ist zwischen Wetteraustraße und Eichenstraße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Eichenstraße ausgewiesen. Durch den vorgeschlagenen Ausbau wird der heutige Knotenpunkt Wetteraustraße / Kammerfeldstraße / Kirschengasse entkoppelt und in zwei getrennte Einmündungen zerlegt.</p> <p>Ein Umdrehen der Einbahnstraße in Richtung Wetteraustraße weist keine markanten Vorteile auf.</p> <p>→ Die Einbahnstraßenrichtung soll beibehalten werden und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nach Fertigstellung des Umbaus geändert.</p>	
4	<p>Stellplatz vor dem Grundstück „Steinwachs“</p>	

	<p>Das Flst. 163/3 steht in Privateigentum und ist per Baulast als Stellplatz an das Anwesen Wetteraustraße 31 gebunden.</p> <p>Das Grundstück verbleibt deshalb gemäß Gespräch mit den Eigentümern in Privateigentum. Nach Gesprächen mit dem Eigentümer kann das Grundstück zwar ausgebaut werden, allerdings als private Stellplatzfläche. Die Beschilderung / Markierung als priv. Stellplatz ist zu gegebener Zeit mit den Eigentümern abzustimmen.</p> <p>→ Das Flst. 163/3 wird in den Plänen weiß dargestellt.</p>	
5	<p>Engstelle (ca. Haus. Nr. 28-35)</p> <p>Die Engstelle soll zur Sicherung der Fußgänger mit Hochborden (Ausnahme Zufahrt Wetteraustraße 35) mit einem Überstand $\bar{U} \geq 10$ cm eingefasst werden</p>	
6	<p>Querungsstelle Bürgerhaus</p> <p>Von den Bürgerinnen / Bürgern wurde vorgeschlagen, die Querungsstelle ebenfalls zusätzlich als FGÜ auszubauen. In unmittelbarer Nähe befinden sich jedoch nördlich ein Fußgängerüberweg und südlich eine Fußgängerschutzanlage.</p> <p>→ Dieser Vorschlag wird deshalb in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde als nicht notwendig abgelehnt.</p>	
7	<p>Marktplatz</p> <p>Der Wunsch der Bürger, den Bereich des Markplatzes zu vergrößern, ist bereits in der jetzigen Planung durch die deutliche Verbreiterung des Gehwegs in diesem Bereich berücksichtigt. Eine weitere Vergrößerung ist auf Grund der fehlenden Fläche nicht möglich.</p> <p>Die Anlage eines Brunnens sowie die Installation von Bewegungsgeräten wird nicht geplant, da sich der Marktplatz außerhalb des Planungsgebietes befindet. Hierüber ist ggf. nach Fertigstellung der Maßnahme gesondert zu entscheiden.</p> <p>→ Eine Umplanung ist nicht notwendig.</p>	
8	<p>Weitere Stellplätze im Bereich Häuser Nr. 57 Nr. 67</p> <p>Von einigen Bürgerinnen / Bürgern wurden weitere Stellplätze auf der Westseite der Wetteraustraße gefordert. Dies wäre zwar technisch machbar, würde aber die vorgesehene Verschwenkung der Straße (Versatz) reduzieren. Die Verschwenkung vermindert die Durchschusswirkung und damit die Geschwindigkeit, was von der Bevölkerung ausdrücklich begrüßt wird.</p> <p>→ Die Planung soll nicht geändert werden.</p>	
9	<p>Baumpflanzungen</p> <p>Die Art der Bepflanzung der Grünflächen ist noch nicht abgestimmt. Sie ist insbesondere auch von der Lage der Versorgungsleitungen abhängig.</p> <p>Die Robinie im Bereich zwischen Wetteraustraße und der FSA in der Schwalheimer Straße wurde bereits gefällt.</p> <p>→ Die Fällung weiterer Bäume und Neupflanzungen in der Schwalheimer Straße sind noch nicht beschlossen; dies ist noch gesondert zu entscheiden.</p>	
10	<p>Zustand der Kanalisation und Hausanschlussleitungen</p> <p>Die Kanalisation sowie die Kanalhausanschlüsse werden im Zuge der Umgestaltung je nach Zustand erneuert bzw. saniert. Eine Erweiterung der Kanalisation</p>	

	<p>aus hydraulischen Gründen ist gemäß Generalentwässerungsplan nicht notwendig. Die von Anwohnern beschriebenen Probleme, wie z.B. Wasser im Keller bei stärkeren Regenereignissen ist auf mangelnde Rückstausicherung durch den Grundstückseigentümer zurückzuführen. Gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg sowie den geltenden Normen hat jeder Grundstückseigentümer sich selbst gegen Rückstau abzusichern.</p>	
11	<p>Tankstelle</p> <p>Im Gespräch mit den Pächtern der Tankstelle wurde deutlich, dass die Belieferung mit Kraftstoffen bereits derzeit nicht ohne Rangieren de Tankfahrzeugs durchzuführen ist.</p> <p>Die Tankstelle ist tachymetrisch eingemessen worden. Der Standort des Sattelzuges beim Anliefern sowie die An-/Abfahrt des Tankfahrzeuges wurden nochmals überprüft und in Simulationen dargestellt.</p>	